



Synagoge Halle

Traurige Berühmtheit für Tischlermeister **Seite 16**
DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
Ausgabe 21 | 6. November 2020 | 72. Jahrgang | www.dhz.netVerkaufte Auflage: 495.947 Exemplare (IVW III/2020) | **Preis: 3,10 Euro**

Friseursalon in Schwaben: Anders als beim letzten Lockdown dürfen Friseure diesmal ihrer Arbeit nachgehen – im Gegensatz etwa zu Kosmetikstudios.

Foto: Sascha Schneider

„Zukunft auf Messers Schneide“

Teil-Lockdown trifft auch viele Handwerksbetriebe – Entschädigungen geplant **VON KARIN BIRK**

Mit einem Teil-Lockdown will die Bundesregierung die Corona-Infektionswelle in Deutschland brechen und eine Überlastung des Gesundheitssystems sowie noch größeren wirtschaftlichen Schaden abwenden. „Es ist ein Beitrag dazu, dass wir einen flächendeckenden Lockdown für alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft vermeiden“, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) bei der Vorstellung der Herbstprognose der Bundesregierung. „Wir stehen an einem Scheideweg“, fügte er hinzu. Das Pendel könne in die eine oder andere Richtung ausschlagen.

Die deutsche Wirtschaft hat nach Altmaiers Worten nach dem starken Einbruch um fast zehn Prozent im zweiten Quartal schon einmal ihre Selbstheilungskräfte bewiesen – mit

einem Plus von gut acht Prozent im dritten Quartal. Unter dem Vorbehalt des weiteren Pandemiegeschehens rechnet er mit einer moderaten, aber weiter positiven Entwicklung der Wirtschaft. Mit einem Minus von 5,5 Prozent werde der Einbruch im laufenden Jahr etwas geringer ausfallen als zuletzt prognostiziert. Auch bleibe die Regierung mit einem Plus von 4,4 Prozent für 2021 bei ihrer bisherigen Einschätzung. Deshalb soll auch die Mehrwertsteuersenkung 2021 automatisch auslaufen.

Das oberste Ziel des zuvor von der Bundeskanzlerin und den Länderchefs beschlossenen Teil-Lockdowns ist eine Verringerung der sozialen Kontakte. Dabei hat man die Wirtschaft von weitflächigen Einschränkungen ausgenommen. Viele Bereiche können unter Einhaltung von Hygieneregeln weiterarbeiten. Dies

gilt auch für große Teile des Handwerks. Andere Wirtschaftszweige wie Gastronomie, Hotels, Freizeiteinrichtungen, Messeveranstalter, aber auch personenbezogene Dienstleister sind von den bis Ende November befristeten Schließungen betroffen.

Dazu gehören im Handwerk nicht nur die Kosmetiker, die ihre Betriebe in den meisten Bundesländern anders als Friseure für die nächsten Wochen ganz schließen müssen. Lebensmittelhandwerke zählen ebenso dazu, die beispielsweise Gastronomie- oder Veranstaltungsbetriebe beliefern. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks kritisierte die erneute Schließung von Bäckerei-Cafés bereits als unverhältnismäßig. Beim Deutschen Brauer-Bund hieß es: „Der Frust, die Wut und die Enttäuschung sitzen tief. Und auch die Perspektivlosigkeit.“ Auch für Schreiner, Textil-

und Gebäudereiniger, die von Hotels und Gaststätten Aufträge erhalten, gehen diese Schließungen mit Umsatzeinbußen einher. „Zwar sind viele unserer Betriebe nach dem ersten Lockdown wieder ans Laufen gekommen, doch dieser Erholungsprozess dürfte durch die neuerlichen Beschlüsse zu einem Teil-Lockdown einen erneuten Dämpfer erhalten“, warnte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). „Für viele Unternehmen und ihre Beschäftigten steht in diesen Tagen die Zukunft auf Messers Schneide“, betonte er.

Um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten, sei die Gesellschaft als Ganzes gefordert, die Corona-Regeln uneingeschränkt einzuhalten. Entscheidend sei außerdem, dass die von der Bundesregierung angekündigte außerordentliche Wirt-

schaftshilfe für die vom Teil-Lockdown betroffenen Unternehmen zeitnah festgelegt werde. Sie könnte das Größte abfedern.

So soll die außerordentliche Wirtschaftshilfe den betroffenen Betrieben über den November hinweg helfen. Anders als bei den bisherigen Überbrückungshilfen soll es dabei nicht nur Fixkostenzuschüsse geben. Vielmehr will die Bundesregierung den Unternehmen den entgangenen Umsatz zu weiten Teilen ersetzen. Dabei sollen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern 75 Prozent des Umsatzes des aus dem Vorjahresmonat, also vom November 2019, ersetzt bekommen. Dies gelte auch für Soloselbstständige aus den betroffenen Bereichen. Bis zu zehn Milliarden Euro will Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zur Verfügung stellen.

Seite 4, 6, 13

Herbstkonjunktur zeigt deutliche Unterschiede

Der Geschäftsklimaindex im Handwerkskammerbezirk Chemnitz sinkt. Corona hat deutliche Spuren hinterlassen. Die wirtschaftliche Lage ist branchenabhängig unterschiedlich und auch die Unternehmen sind mit ihren Erwartungen vorsichtig. Dementsprechend ist die Auswertung der Herbst-Konjunkturumfrage sehr differenziert. Die Ergebnisse und Zahlen liegen in einem gemeinsamen Konjunkturbericht von Handwerkskammer und IHK Chemnitz vor. Mehr zur Lage des Handwerks auf **Seite 7**



Anhaltend schwierig ist die Lage für Kfz-Betriebe, die Handel und Reparatur anbieten. Deren Handel läuft nach wie vor schleppend. Foto: AMH

Spitzenausgleich Energie- und Stromsteuer: Wirtschaftliche Lage wird berücksichtigt

Für die Inanspruchnahme von Begünstigungen zur Energie- und Stromsteuer – hierzu zählt auch der sogenannte Spitzenausgleich – müssen antragsberechtigende Betriebe aus beihilferechtlichen Gründen versichern, dass sie sich im Zeitpunkt der Antragstellung nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat diese Voraussetzung eine besondere Bedeutung erlangt. Die aktuali-

sierte Fassung der Handreichung informiert über die befristete Lockerung der Definition des Begriffs des „Unternehmens in Schwierigkeiten“ der EU-Kommission.

Im Zeitraum vom 31. Januar 2020 bis 30. Juni 2021 können Unternehmen, die am 31. Dezember des vergangenen Jahres als wirtschaftlich gesund galten und nach diesem Zeitpunkt aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, unabhängig von ihrer derzeitigen

finanziellen Situation die Steuerbegünstigungen zur Energie- und Stromsteuer in Anspruch nehmen. Daher sollten die Anträge auf Entlastung durch die Gewährung des Spitzenausgleichs möglichst bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden. **DHZ**

Die aktualisierte Fassung der Handreichung zum Spitzenausgleich steht zum kostenfreien Download auf der Internetseite des Zentralverbandes des Handwerks (ZDH) bereit unter www.zdh.de

ONLINE



Foto: tomerlu - stock.adobe.com

10 Dos und Don'ts beim Online-Recruiting

Gutes Personal sucht jeder. Aber auf dem Weg dorthin können Arbeitgeber einiges falsch machen. **Link www.dhz.net/recruiting**



4 191058 603100

ANZEIGE

Ihre
Kfz-Versicherung
ganz einfach
unter ...

www.signal-iduna.de/kfz
SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

KOMMENTAR


Steffen Range
Chef-
redakteur
Foto: Rohde

Zweite Welle

Die Regierung mutet dem Handwerk harte Einschnitte zu. Doch die Stimmung ist anders als beim Lockdown im Frühjahr. Trafen die Verbote damals fast einhellig auf Zustimmung, werden nun vielerorts Zweifel laut. Künstler, Kosmetiker und Gastwirte beschleicht das Gefühl, sie würden „geopfert“, um die zweite Corona-Welle zu brechen.

Die Sorge vor einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus ist berechtigt, die Warnung vor überfüllten Intensivstationen begründet. Doch ob die Schließung von Restaurants und Kosmetikstudios die ultimative Lösung ist, darüber darf und sollte gestritten werden. Die Regierung geht eine Wette mit hohem Einsatz ein und stützt sich dabei auf Annahmen, Vermutungen – und den guten Willen der Bevölkerung. Hoffen wir, dass die Rechnung aufgeht.

Um das Handwerk an sich muss allerdings niemandem bange sein. Viele Unternehmen haben rechtzeitig ihre Konsequenzen aus dem letzten Lockdown gezogen. Tatkraft und Ideenreichtum, Erfindergeist und Improvisationsvermögen haben die Betriebe von jeher stark gemacht – und werden das Handwerk auch durch diese Corona-Krise tragen.

steffen.range@holzmann-medien.de

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Gebremste Erwartungen

Herbst-Konjunkturumfrage offenbart unterschiedliche Lage je nach Branche

Im Jahr 2020 endet ein über zehn Jahre anhaltender wirtschaftlicher Aufschwung abrupt. In Folge des Corona-Virus lassen Einschränkungen und Schutzmaßnahmen in vielen Bereichen in diesem Jahr kein normales Wirtschaften zu.

Bis ein Impfstoff flächendeckend zur Verfügung steht, wird die Erholung nach dem Lockdown im Frühjahr nur mit angezogener Handbremse erfolgen. Covid-19 fungiert in vielen Bereichen als Katalysator des Strukturwandels. Digitale Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitern, Online-Handel, mobiles Arbeiten und der Kostendruck beschleunigen den Wandel der Arbeitswelt.

Die aktuelle Konjunkturkurve gleicht dabei im Kammerbezirk Chemnitz in vielen Branchen einem, asymmetrischen V-Verlauf - ein heftiger Absturz in Folge der Corona-Beschränkungen im Frühjahr mit anschließendem, kontinuierlichem aber langsamerem Aufschwung. In der Vorjahresumfrage war die Handwerkskonjunktur zwar schon leicht rückläufig, aber verlief noch auf einem sehr hohen Niveau. In Folge der Corona-Pandemie sind die Lagebewertungen der Handwerksbetriebe sehr unterschiedlich ausgefallen und zum Großteil deutlich zurückgegangen.

Hinzu kommen rückläufige Erwartungen, die in Summe zu einem deutlichen Rückgang des HWK-Geschäftsklimaindex führen. Im Vergleich zur Vorjahresumfrage sinkt er um 14 Punkte auf 119 Punkte (siehe Infografik).

Lageeinschätzung

Das Bauhandwerk profitiert nach wie vor von der hohen Bautätigkeit. Nahrungsmittelbetriebe haben sich unterschiedlich entwickelt - während Fleischer etwas schlechtere Bewertungen abgaben, sind Bäcker überwiegend besser durch die Krise gekommen.

Deutlich negativ betroffen sind die Handwerke für den gewerblichen Bedarf und die Kfz-Betriebe. Auch personenbezogene Dienstleister geben zurückhaltende Einschätzungen.

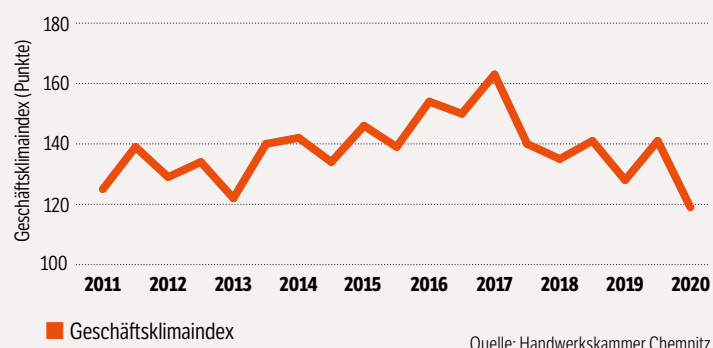


Die konjunkturelle Gesamtentwicklung im regionalen Handwerk ist durch die Betriebe der Bauhaupt- und Ausbaugewerbe geprägt. 95 bzw. 96 Prozent dieser Betriebe bewerten ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend.

Foto: Sebastian Paul

Geschäftsklima

Entwicklung des Geschäftsklimas seit 2011. Werte für das Frühjahr und den Herbst des jeweiligen Jahres.



Der HWK-Geschäftsklimaindex sinkt im Vergleich zur Vorjahresumfrage um 14 Punkte auf 119 Punkte.

Investitionen und Personalplanung

Die zurückhaltenden Geschäftserwartungen und die zum Teil angespannte finanzielle Situation in den Betrieben spiegeln sich auch in den Investitions- und Beschäftigungsplänen wider. Infolge der großen Unsicherheit sowie krisenbedingter

Liquiditätsverluste wurden kurzfristig Investitionen gestrichen oder zeitlich gestreckt. Neueinstellungen werden zurückgefahren. Die Beschäftigungssicherung steht im Vordergrund. Trotz aktuell rückläufiger Investitionen und Neueinstellungen sind viele Unternehmen bei sich schnell ändernden Geschäftsmodel-

len gezwungen, in Köpfe und Technik zu investieren.

Lage in den Gewerken

Die Handwerksbetriebe bewerten ihre Geschäftslage über die Handwerksbereiche sehr unterschiedlich, was an der jeweiligen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie liegt. In Summe bewerten 91 Prozent der Betriebe ihre Lage als gut (60%) oder befriedigend (31%) und somit deutlich schlechter als in der Vorjahresumfrage. Diese negative Entwicklung zeigt sich auch in der reduzierten durchschnittlichen Auslastung der Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit einer Auslastung von über 80 Prozent ist um elf Prozentpunkte gesunken auf nun 75 Prozent. Der Anteil der Betriebe, die zu über 90 Prozent ausgelastet sind, ist um zwölf Punkte auf 62 Prozent gesunken. Die durchschnittliche Auslastung liegt aktuell bei knapp 10 Wochen und damit um zwei Wochen unter dem Vorjahreswert.

Die konjunkturelle Gesamtentwicklung im regionalen Handwerk ist durch die Betriebe der Bauhaupt- und Ausbaugewerbe geprägt. 95 bzw.

96 Prozent dieser Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als gut (66 bzw. 74%) oder befriedigend (29 bzw. 22%).

Zurückhaltender beurteilen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf ihre Geschäftslage. 89 Prozent schätzen ihre Lage als gut (56%) oder befriedigend (33%) ein. Das sind bei den guten Bewertungen 17 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Noch etwas stärker sind die Lage-Bewertungen der Kfz-Betriebe zurückgegangen. Nur ein Drittel der Betriebe bewertet die Lage als gut, das sind 19 Prozent weniger als im Vorjahr. 53 Prozent schätzen ihre Lage als befriedigend ein.

Leicht positiv fallen die Bewertungen der Geschäftslage im Nahrungsmittelgewerbe aus. 77 Prozent bewerten ihre Lage als gut (43%) oder befriedigend (34%). Damit gehen die guten Bewertungen um elf Prozentpunkte nach oben. Jedoch steigt auch der Anteil der Betriebe, die ihre Lage als schlecht bezeichnen, um neun Prozentpunkte auf 23 Prozent.

Die Betriebe im Gesundheitsgewerbe sind ebenfalls deutlich von den Corona-Einschränkungen betroffen. Der Anteil der Betriebe, die eine gute Geschäftslage angeben, ist um elf Prozentpunkte auf 39 Prozent gesunken. 23 Prozent bewerten ihre Geschäftslage als schlecht, was einer Erhöhung von 13 Prozentpunkten entspricht.

83 Prozent der personenbezogenen Dienstleister geben an, eine gute (40%) bzw. befriedigende (43%) Geschäftslage zu haben. Damit sinken die guten Bewertungen um 17 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich. 17 Prozent der Betriebe melden eine schlechte Geschäftslage, eine Steigerung um sieben Prozentpunkte. Insgesamt hat sich das Handwerk in der Corona-Pandemie vergleichsweise stabil entwickelt. In den einzelnen Handwerksgruppen fallen die Unterschiede jedoch sehr groß aus.

Der komplette Herbst-Konjunkturbericht, der gemeinsam mit der IHK erstellt wurde, ist auf der Webseite der Handwerkskammer Chemnitz im Bereich „Über uns“ einsehbar

KURZ INFORMIERT

Hilfe kann weiter beantragt werden

Über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de können ab sofort Anträge auf Überbrückungshilfe für den Zeitraum von September bis Dezember gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2020.

Die sogenannte Überbrückungshilfe II knüpft an die Überbrückungshilfe I (Juni bis August) an. Sie unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Soloselbstständige, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen zu betrieblichen Fixkosten. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Monate September, Oktober, November und Dezember im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten im Vorjahr. Bei Unternehmen, die zwischen dem 1. September und 31. Oktober 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November 2019 bis Februar 2020 zum Vergleich heranzuziehen. Die Berechnung wird für jeden Monat einzeln vorgenommen. Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 30 Prozent, entfällt die Überbrückungshilfe (2. Phase) für den jeweiligen Monat. Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat. Unternehmerlohn ist nicht förderfähig.

Termine und Beratung: Tel. 0371/5364-206, beratung@hwk-chemnitz.de

Sonderumfrage zur Finanzsituation

Um die Folgen der Corona-Pandemie fürs Handwerk besser beurteilen zu können, hat der ZDH die Betriebe mehrfach zu deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftstätigkeit befragt. Mit der Umfrage vom 17. bis 31. August wurde speziell die Finanzierungssituation beleuchtet. Insgesamt haben sich 2.509 Betriebe beteiligt. Fazit: Mehr als die Hälfte ist von negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen. Nur drei Prozent der Antwortenden gehen aber davon aus, einen Insolvenzantrag stellen zu müssen. Weniger als ein Drittel der Betriebe nutzen aktuell die Corona-Hilfen von Bund und Ländern.

Handwerksbetriebe haben auch vor Corona betriebswirtschaftlich zielführend gearbeitet. Dies wird in der Krise von den Hausbanken honoriert. So berichten lediglich neun Prozent der Betriebe von Problemen beim Kreditzugang. 80 Prozent sehen keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung. Zu erwarten sei jedoch, dass diese Gefahr zeitverlagert ab viertem Quartal zunehmen kann.

Knapp 30 Prozent der antwortenden Betriebe sehen einen weiteren Handlungsbedarf für staatliche Hilfsmaßnahmen, die möglichst unbürokratisch und schnell beantragt werden können.

Trainingsmatten, Taschen und Trikots

Drei weitere Sportvereine der Region sind für diese Saison mit dem Handwerk verbunden

Über 20 Trikotsätze, auf denen nun das Logo der Imagekampagne des Handwerks leuchtet, konnten sich die Handballmädchen der A-Jugend des BSV Sachsen Zwickau freuen. Kapitänin Yasmin Will spielt mit ihren Mannschaftskolleginnen erfolgreich in der Sachsenliga der Frauen. Das Trainergespann Alin Bosneac und Yvette Kunze-Voltz, die auf die Aktion der Handwerkskammer Chemnitz aufmerksam wurden, betonte, dass kleinere Vereine gerade im Bereich der Nachwuchsförderung auf viele kleine und mittlere Handwerksbetriebe zählen können, die sich regional engagieren.

Unterstützung für die Fußballer der C-Jugendmannschaft der Sportgemeinschaft TV Oberfrohna/TuS Falke Rußdorf gab es im Rahmen der Nachwuchsförderung mit gebrandeten Sporttaschen für die Kicker. Seit der Saison 2019/2020 spielt die Mannschaft in der Kreisliga A. Mit dem neuer Trainer Björn Linstädter und Co-Trainerin Gina Kammler läuft



Ein Satz neue Trainingsmatten für die Nachwuchssportler des Judo-Clubs Gornau.

Foto: Romy Weisbach

es wie am Schnürchen, denn die Mannschaft führt im Oktober die Tabellenspitze souverän mit 46:1 Toren an. Katja Vogel betreut die Mannschaft und kümmert sich bei den Spielen um die Kicker und Organisatorisches wie die Weihnachtsfeier oder Fußballcamps für die Stärkung der Teamfähigkeit.

Schon seit 1968 legen sich die Nachwuchssportler des Judo-Clubs Gornau gegenseitig auf die Matte. Aktuell trainieren rund 70 Mitglieder

von fünf bis 71 Jahren im Verein. Für die Kontaktkämpfer ist Sicherheit sehr wichtig - und die fängt bei hochwertigen Bodenmatten an. Dank der Unterstützung des Handwerks konnten neue und mit dem Kampagnenlogo des Handwerks gebrandete Trainingsmatten angeschafft werden.

Sie wollen sich mit Ihrem Verein ebenfalls um ein Sportsponsoring bewerben? **Ansprechpartnerin** ist Alexandra Kehrer, Tel. 0371/5364-234, a.kehrer@hwk-chemnitz.de



Neue Trikots gab es für die Handballmädchen der A-Jugend des BSV Sachsen Zwickau.

Foto: Verein



Neue Ausstattung mit Taschen: Die Fußballer der C-Jugendmannschaft der SpG TV Oberfrohna/TuS Falke Rußdorf.

Foto: Verein

IMPRESSUM

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

09116 Chemnitz, Limbacher Str. 195, Tel. 0371/5364-234, m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter

Champions im Maler- und Lackiererhandwerk

Landessieger kommen aus dem Kammerbezirk Chemnitz

Vom 14. bis 16. Oktober trafen sich auf Landesebene die besten Junghandwerkerinnen und Junghandwerker aus den drei sächsischen Kammerbezirken, um für die Wettbewerbsberufe Maler und Lackierer sowie Fahrzeuglackierer die Landessieger zu ermitteln.

In diesem Jahr war das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Chemnitz Austragungsort für den Landesleistungswettbewerb. Sechs Maler und Lackierer und vier Fahrzeuglackierer hatten auf verschiedenen Untergründen Arbeiten des gleichen Motos Gestaltung eines gemütlichen „Café“ anzufertigen. Traditionell standen den Malern vier Stellwände sowie eine Werbetafel für gestalterische Arbeiten und einer freien Technik zur Verfügung. Die Fahrzeuglackierer arbeiteten auf einer Fahrzeughaut, einer Metallplatte und einem Präsentationstisch.

Die Wettbewerbsteilnehmer sahen sich in den drei Tagen nicht in erster Linie als Konkurrenten, auch wenn jeder naturgemäß den Sieg anstrebte, sondern als eine Leistungsgemeinschaft, die sich gegenseitig half. Dies war vor allem im Endspurt am letzten Wettbewerbstag zu spüren. In hervorragender Weise wurde von allen Wettbewerbsteilnehmern das Wettbewerbsthema umgesetzt und bei der Siegerehrung am Nachmittag des letzten Tages konnten sich Besucher, Angehörige wie auch Ausbilder und Lehrer vom hohen Leistungsstandard selbst überzeugen.

Landesinnungsmeister Michael Eichler wies bei der Siegerehrung darauf hin, dass die Bewertung bei Landeswettbewerben in gestalten-

den Berufen grundsätzlich schwierig sei, da alle Teilnehmer bereits Sieger in ihrem Handwerkskammerbezirk seien und somit alle - was die handwerkliche Qualität belangt - auf einem hohen Niveau liegen. Entscheidende Kriterien sind letztlich die Gesamtkonzeption der Arbeiten sowie die exakte Ausführung nach den fachlichen Regeln.

Im Beisein von Präsident Frank Wagner und Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter der Handwerkskammer Chemnitz, beglückwünschte Eichler die Teilnehmer zu den hervorragenden Handwerksleistungen. Eichler betonte: „Schlussendlich ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu danken, sie haben den Außenstehenden nicht nur einen sehr positiven Eindruck vermittelt, sondern auch aufgezeigt, dass es im Maler- und Lackiererhandwerk viele Talente gibt, die sich durch Kreativität und Elan auszeichnen.“

Im Ausbildungsberuf Maler und Lackierer erzielte Katja Wittig, ausgebildet bei Maler- und Lackierermeister Uwe Wittig in Zschopau, die besten Ergebnisse und errang den Landessieger für den Kammerbezirk Chemnitz. Im Ausbildungsberuf Fahrzeuglackierer erzielte Paul Matthes, ausgebildet bei Karosserie- und Fahrzeugbauernmeister Karsten Woithe in Chemnitz, die besten Ergebnisse und errang ebenfalls den Landessieger für den Kammerbezirk Chemnitz. Katja Wittig und Paul Matthes werden den Freistaat Sachsen bei den Bundesauscheidungen am 16. und 17. November, welcher ebenfalls im BTZ Chemnitz stattfindet (Maler und Lackierer), sowie im nächsten Jahr in Wuppertal (Fahrzeuglackierer) vertreten.



Souverän und mit Stil fuhr Katja Wittig den Landessieg als Malerin und Lackiererin ein.

Fotos: HWK Chemnitz/Romy Weisbach



Pauls Café holte sich dem ersten Platz und Fahrzeuglackierer Paul Matthes darf mit dem Ergebnis am Bundeswettbewerb teilnehmen.

Gebäudeenergiegesetz tritt im November in Kraft

Energieausweise und Inspektionen: Neuerungen auch für Handwerksbetriebe

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden nun die Anforderungen an die Gebäude in einem Gesetz vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt. Nun dürfen entsprechend qualifizierte Handwerker auch Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen und Inspektionen an Klimaanlagen durchführen.

Neuerungen sind unter anderem: Bei Änderungen von Außenbauteilen im Sinne des GEG und rechnerischem Nachweis des GEG über den Primärwärmebedarf hat der Eigentümer vor Beauftragung der Planungsleistungen ein unentgeltliches informatives Beratungsgespräch mit einem nach § 88 zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigten Energieberater zu führen.

Handwerksunternehmen, die entsprechende Arbeiten zu energetischen Sanierung von Ein- oder Zweifamilienhäusern ausführen, haben bei Angebotsabgabe auf die Pflicht zur Führung eines Bera-

tungsgesprächs schriftlich hinzuweisen.

Mit dem Energiekonzept will die Bundesregierung den Wärmebedarf der Gebäude bis 2020 um 20 Prozent reduzieren und bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent erreichen. Bauherren benötigen daher einen Experten, der eine qualifizierte Beratungs- und Planungsleistung bietet und eine gute Bauausführung sicherstellt.

Zur Qualitätssicherung wurde für die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren und die Vor-Ort-Beratung des Bafa eine Liste der Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de eingeführt. Möglich ist eine Listung auch für Gebäudeenergieberater (HWK) aus dem Handwerk

Informationen dazu finden Sie unter www.hwk-chemnitz.de/weiterbildung/jlg/gebaeudeenergieberater-hwk



Die Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern während ihres Treffens im ostthüringischen Rudolstadt vor dem Rathaus gemeinsam mit Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl (li.), dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer (5.v.l.), Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (7.v.l.) sowie Klaus Nützel, Präsident der Handwerkskammer für Ostthüringen als Gastgeber (2.v.r.).

Foto: André Kühne

Resolution: Auswirkungen noch nicht überstanden

Die Handwerkskammern Ostdeutschlands fordern eine Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen und passgenaue Finanzierungshilfen für die Betriebe

Die Präsidentin der Handwerkskammer Berlin und die Präsidenten der Handwerkskammern der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben auf ihrem Treffen am 23. und 24. Oktober bei der Handwerkskammer für Ostthüringen folgende Resolution verabschiedet:

Die Corona-Pandemie hat das Handwerk vor bisher nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Seit mehr als sieben Monaten kämpfen die Handwerksunternehmen mit den Auswirkungen. Insbesondere der Lockdown zu Beginn der Pandemie hat viele Handwerksbranchen hart getroffen. Den Friseuren und Kosmetikern, dem Nahrungsmittelhandwerk mit dem Cateringservice, den Messebauern und vielen anderen Gewerben brachen die Umsätze komplett weg. Aber auch andere Branchen mussten deutliche Umsatzverluste hinnehmen, beispielsweise durch die Stornierung von Kundenaufträgen, verkraften. Dennoch hat das Handwerk bisher gezeigt, dass es - im Gegensatz zur Industrie - die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser gemeistert hat.

Corona-Krise wirkt sich im Handwerk zeitverzögert aus

Es zeichnet sich derzeit jedoch ein Trend ab, dass das Handwerk mit deutlicher Zeitverzögerung weitere coronabedingte Auswirkungen zu spüren bekommt. Die aktuelle Prognose zeigt, dass vor allem das Kraftfahrzeuggewerbe massiv einbricht, ebenso das Gesundheitsgewerbe sowie das personenbezogene Dienstleistungsgewerbe. Aber auch im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, welche bisher recht gut durch die Krise gekommen sind, gibt es erste Tendenzen, dass sich die Auftragslage abschwächt.

Um ein Ausbluten der handwerklichen Strukturen zu verhindern, muss die Politik jetzt gezielt für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gegensteuern. Die Forcierung öffentlicher Aufträge, Finanzierungshilfen, die steuerliche Entlastung sowie der Abbau bürokratischer Hürden bilden hier die drei Schlüsselfaktoren.

Seitens Bund, Länder und Kommunen muss es eine Initiative zur stärkeren Vergabe öffentlicher Aufträge geben. Die Kammerpräsidenten Ost-

deutschlands appellieren an die öffentliche Hand, Bauleistungen zeitnah und in kleinen Losen zu vergeben, um dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe weiterhin entsprechende Auftragsreichweiten zu garantieren. Sollte der Abschwung jetzt auch massiv die handwerkliche Baubranche erreichen, könnte dies zu einem irreparablen Schaden durch den Verlust tausender Arbeitsplätze in diesem Sektor über Jahre hinweg führen.

Präsidenten fordern kleine Bauvorlageberechtigung

In diesem Zusammenhang fordern die Kammerpräsidenten gleichzeitig eine Vereinfachung der Einreichung von Bauanträgen, speziell für Handwerkerinnen und Handwerker. Dabei geht es vor allem um die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung. In einer Vielzahl von Bundesländern ist es beispielsweise bereits möglich, dass kleinere Bauvorhaben, unter anderem für Häuser mit einer Wohnfläche von bis zu 400 Quadratmetern, vom bauausführenden Handwerksmeister selbst eingereicht werden können.

In allen ostdeutschen Bundesländern - mit Ausnahme der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt - gilt diese Regelung jedoch (noch) nicht. Hier dürfen nur Ingenieure und Architekten Anträge stellen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Mit solchen Regelungen könnten Bauvorhaben - auch im Interesse der Bauherren sowie des Bauhandwerks - vereinfacht und beschleunigt werden.

Entlastung bei Steuern und keine zusätzlichen Belastungen

Gleichzeitig sind steuerliche Entlastungen bzw. keine zusätzlichen Belastungen unabdingbar, um den handwerklichen Mittelstand zu unterstützen. Deutschland nimmt nach wie vor unter den Industrieländern den Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenlast ein. Die ostdeutschen Kammerpräsidenten fordern daher unter anderem eine Beseitigung der Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften bei der Besteuerung sowie einen schnelleren Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen. Eine präkäre Haushaltslage bei Bund, Ländern und Kommunen darf kein Grund sein, dringend notwendige Steuer-

rentlastungen für den Mittelstand auf Eis zu legen.

Deutschland benötigt eine grundlegende Steuer- und Verwaltungsreform. Die Grundsteuerreform könnte der Beginn auf diesem Weg sein. Diese Chance wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vertan.

Vor allem viele Kleinunternehmen im Handwerk brauchen auch weiterhin finanzielle Unterstützung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu überstehen. Deshalb muss die Förder- und Finanzierungspolitik stärker auf diese Bereiche fokussiert werden. Die Eigenkapitaldecke vieler dieser Handwerksbetriebe hat sich während der Corona-Krise deutlich verringert. Zudem sind Unternehmen mit einer Größe von bis zu zehn Beschäftigten bisher von einigen Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise KfW-Schnellkrediten ausgeschlossen. Hier müssen schnellstmögliche Lösungen gefunden werden. Aber auch die Hausbanken sind hier gefordert, unbürokratisch Kreditzusagen zur Überbrückung der Krise zu treffen.

Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen erforderlich

Insgesamt sind Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zur Stärkung des Eigenkapitals dringender anzusetzen. So dürfen nicht nur große Unternehmen über Staatsbeteiligungen Hilfe erfahren. Für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, muss hier ebenfalls ein Programm mit verschiedenen Beteiligungsformen aufgelegt werden.

Das Handwerk in Ostdeutschland und darüber hinaus steht in den kommenden Monaten weiter vor enormen Herausforderungen, um die immer noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Neben den genannten Maßnahmen (Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen, Finanzierungshilfen) muss an vorderster Stelle ein zweiter Lockdown verhindert werden. Das Handwerk wird mit seinen entsprechenden und gut durchdachten Hygienekonzepten dazu beitragen.

In Richtung Politik fordert das Handwerk aber auch eine ganz klare Linie mit Augenmaß und Vernunft im Interesse der Wirtschaft und insbesondere des handwerklichen Mittelstandes.

LEISTUNGSWETTBEWERB

Johann Tröger holt Sieg für Zimmerer

Am 17. Oktober fand im ÜAZ Dresden der diesjährige Kammer- und Landesausscheid der besten Zimmerer Sachsens statt. Dabei erzielte Johann Tröger vom Ausbildungsbetrieb H & V Bau GmbH in Muldenhammer OT Hammerbrücke die besten Ergebnisse und holte den Landessieg für den Kammerbezirk Chemnitz. Unterstützt wurde Tröger von Handwerkskammer-Ausbilder Andy Jeschonneck sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung des Wettbewerbs.

Seit 1951, damals noch „Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend - PLW“ genannt, findet der Wettbewerb jährlich statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein gutes Prüfungsergebnis und ein Alter von maximal 27 Jahren. Die Landessieger 2020 erhalten die Möglichkeit, am Bundesausscheid teilzunehmen, sowie die Chance, von der Stiftung für Begabtenförderung eine finanzielle Unterstützung für ihre berufliche Weiterbildung zu erhalten.

DENKMAL

Messen abgesagt

Die Messen denkmal und MUTEK können nicht stattfinden. Infolge der Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Leipziger Messe als Veranstalter trotz des genehmigten und praxiserprobten Hygienekonzeptes „Safe Expo“ aufgrund weiterer rechtlicher Einschränkungen eine verlässliche Durchführung der beiden Veranstaltungen nicht möglich.

Die denkmal findet seit 1994 alle zwei Jahre auf der Leipziger Messe statt und hat sich seitdem zur europäischen Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung entwickelt. Parallel zur denkmal findet seit 2010 die MUTEK - Internationale Fachmesse für Museums- und Ausstellungstechnik statt. Gemeinsam bilden die denkmal und MUTEK einen europaweit einzigartigen Messeverbund, der eine Brücke zwischen den verschiedenen Branchen schlägt und den interdisziplinären Dialog rund um den Erhalt des Kulturerbes vorantreibt. Die nächste Auflage der denkmal und MUTEK findet vom 24. bis 26. November 2022 statt.

Ansprechpartnerin: Susanne Blank, Tel. 0371/5364-203, s.blank@hwk-chemnitz.de

VOLLVERSAMMLUNG

Amtliche Bekanntmachung

Am 23.10.2020 habe ich in der Deutsche Handwerks Zeitung, Ausgabe 20 per amtlicher Bekanntmachung gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Chemnitz zur Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz für Samstag, den 14. November 2020, 10:00 Uhr, in das Dorint Kongresshotel, Brückenstraße 19 in 09111 Chemnitz eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie wird die Vollversammlung aufgrund der Beschlüsse 05/2020 und 06/2020 des Vorstandes nach § 124c Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) ohne Durchführung der Sitzung und mit Stimmgabe in Textform gegenüber dem Vorstand durchgeführt.

Frank Wagner, Präsident

Partner für die Bauwirtschaft

Qualifizierung zum Gebäudeenergieberater (HWK)

Klimaschutz und CO₂-Einsparung im Gebäudebereich sind aktuell wichtige und staatlich geförderte Schwerpunkte zur Umsetzung der Klimaschutzziele des Bundes. Die energie- und klimapolitische Bedeutung des Gebäudesektors liegt auf der Hand: 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes und über 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs entfallen alleine auf diesen Bereich. Um die damit verbundenen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale heben zu können, muss die Sanierungsquote gesteigert werden. Einspar-Effekte hinsichtlich der Energiekosten und eine Wertsteigerung der Immobilie sind dabei Motivation für Gebäudeeigentümer. Beim Verkauf und der Vermietung von Wohnraum ist ein Gebäudeenergieausweis mittlerweile Pflicht.

Als Fachleute mit besonderer Kompetenz rund um die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz in Wohngebäuden in Theorie und praktischer Bauausführung sind Gebäudeenergieberater (HWK) wichtige Partner von Wohnungseigentümern, Bauherren und der Immobilienwirtschaft. Wer die Möglichkeiten einer energetischen Sanierung kennt, wird bestmöglich in sein Haus investieren. Die ausgestellten Gebäudeenergieausweise informieren über den Energieverbrauch und die energetische Qualität von Wohngebäuden und geben Empfehlungen für lohnende Sanierungsmaßnahmen. Zusätzlich können Gebäudeenergieberater die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen gegenüber dem Fördermittelgeber bestätigen. Seit 1. Juli 2017 wurde der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan als Beratungs-

instrument in die BAFA Vor-Ort-Beratung und den Gebäudeenergieberater-Lehrgang integriert. Der individuelle Sanierungsfahrplan Wohngebäude stellt systematisch die aufeinander abgestimmten Schritte einer energetischen Sanierung dar.

Handwerksmeister oder vergleichbar Qualifizierte aus dem Bau- und Ausbaugewerbe sowie Ingenieure entsprechender Fachrichtungen können an der Fortbildung zum „Gebäudeenergieberater (HWK)“ bei der Handwerkskammer Chemnitz teilnehmen. Der Kurs gibt einen praxisnahen Einblick in aktuelle rechtliche und bautechnische Anforderungen bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und vermittelt wichtige Kompetenzen für die Kundenberatung, Bauausführung und Erstellung von Angeboten. Der Abschluss berechtigt zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 EnEV und ist Voraussetzung für eine Eintragung als Energieberater in die Energieexperten-Liste bei der Deutschen (dena) und der Sächsischen Energieagentur (Saena GmbH). Auch handwerkliche Gebäudeenergieberater können die geförderte BAFA Vor-Ort-Beratung durchführen.

Gebäudeenergieberater (HWK)

- Termin: 18. Dezember 2020 bis 31. März 2021
- Dauer: 244 Unterrichtseinheiten
- Ort: Chemnitz
- Gebühr: 2.690,00 Euro
- Fördermöglichkeit: Weiterbildungsscheck der SAB

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Anmeldung: Katja Hoyer, Tel. 0371/5364-165, k.hoyer@hwk-chemnitz.de



Ein eingespieltes Team: Volker Flath (hinten) und Sohn Heiko führen das Unternehmen seit 2008 gemeinsam. Foto: Jan Görner

„Der Meister hat in Deutschland Tradition“

Volker und Heiko Flath über Meisterzwang und Wertschätzung in ihrem Handwerk **VON JAN GÖRNER**

Volker Flath ist Handwerksmeister durch und durch. Qualität hat für ihn oberste Priorität. Wie er diese in seiner Firma erreicht, hat er von der Pike auf gelernt. Das Seiffener Unternehmen stellt hauptsächlich erzgebirgische Kunsthandwerksartikel her. Das zweite Standbein bilden Zuliefererteile im Bereich der Holztechnik.

Die Firma gibt es bereits seit 1905. Er selbst verkörpert die vierte Generation der Familie. Sein Sohn Heiko Flath gehört schon zur fünften und ist ebenfalls Handwerksmeister. Vater und Sohn führen die Volker und Heiko Flath GbR seit 2008 gemeinsam. Die beiden sind ein Super-Gespann. Sie ergänzen einander. Volker Flath ist Drechselmeister, Heiko Spielzeugmachermeister. Dass auch in diesen Gewerken der Meistertitel und die damit verbundenen Ausbildung wichtig sind, betonen beide. Um die Firma erfolgreich führen zu können, ist ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig.

Der Spielzeugmachermeister verkörpert mehrere Berufe in sich vereint. Dazu zählen unter anderem der Drechsler, der Bildhauer, der Holztechnologe, der Tischler, der Lackie-

rer, der Gestalter und nicht zuletzt auch der Betriebswirt und der Pädagoge. „All das gehört zur Meisterausbildung dazu“, so Volker Flath.

Fachkraft bleibt Fachkraft

Deshalb stand auch für seinen Sohn recht früh fest, dass er den Meisterlehrgang belegen werde. Fachkraft bleibt Fachkraft. Bis ein Meister seinen entsprechenden Brief in der Hand hält, vergehen ein paar Jahre. Drei Jahre dauert die Ausbildung bis zum Gesellen. Dann sind es mindestens zwei Jahre bis zum Meisterbrief, wenn man ihn denn gleich an die Ausbildung anschließt. Dass der Meisterzwang für Unternehmer im Bereich der Spielzeugmacher einstmals abgeschafft worden ist, halten beide Flaths für falsch. „Es kommt ein wenig einer Abwertung unseres Handwerks gleich. Als verringerte Wertschätzung empfinde ich das aber ganz bestimmt“, so der 64-Jährige.

Der Meister hat in Deutschland Tradition. Begonnen hatte diese im Mittelalter. Das Streben nach Wissen und technischem Fortschritt in den Manufakturen gipfelte schließlich in den Industriebetrieben. Ob Deutschland ohne die Meister die Wirtschaftsmacht wäre, die es heute ist,

zweifelt er an. Für ihn ist die Abschaffung des Meisterzwangs eindeutig ein Rückschritt. Aus dem Unternehmen, das 1905 Heikos Ururgroßmutter Marie Flath gegründet hat, sind über die Jahrzehnte hinweg Dutzende Handwerksmeister hervorgegangen.

Volker und Heiko Flath sind für neun weitere Mitarbeiter verantwortlich. Hergestellt werden hier unter anderem Pyramiden, Spieldosen, Reifentiere, Miniaturen, Baumschmuck und vieles andere mehr aus dem kunsthandwerklichen Bereich. Die Flaths gelten ebenso als verlässliche Partner im Bereich der Restauration von Pyramiden und Ähnlichem. Sie liefern aber auch Teile für die weiterverarbeitende Industrie. So verlassen sich Hersteller von hochwertigen Bürsten auf das Knowhow aus dem Erzgebirge. Sogar im Radsport mischen die Holzspezialisten mit. Auch USB-Sticks stellen die versierten Erzgebirger in ihrem Betrieb her.

www.flath.de

Der nächste Meisterkurs für Drechsler und Holzspielzeugmacher startet im kommenden Februar.

Ansprechpartner: Mike Bernhardt, Tel. 0371/5364-170, m.bernhardt@hwk-chemnitz.de

WEITERBILDUNG

Tradition wird fortgeführt

Mittels modernster Technologien sind Drechsler- und Holzspielzeugmachermeister in der Lage, sowohl traditionelle Figuren und Spielzeuge herzustellen als auch innovative Neuheiten zu entwickeln. Die Erstellung von Kunstobjekten und Einzelanfertigungen gehört zu ihrem Berufsalltag. Mit dem Meisterlehrgang Teil I und II erwerben Sie vertiefte fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse. Erweitern Sie Ihr Leistungsspektrum und erlernen Sie innovative Arbeitstechniken.

Vorbereitungskurs Drechsler- und Holzspielzeugmachermeister Teil I/II

- Termin: 22. Februar 2021- 15. Oktober 2021
- Form: Teilzeit
- Ort: Pockau-Lengefeld
- Fördermöglichkeiten: Aufstiegs-BaFöG (AFBG), Weiterbildungsscheck betrieblich oder individuell

Ansprechpartner: Mike Bernhardt, Tel. 0371/5364-170, m.bernhardt@hwk-chemnitz.de

Nachfolge rechtssicher planen

Für viele Geschäftsinhaber ist die Nachfolge eine Herzensangelegenheit, die langfristig geplant sein will. Im Seminar zeigen wir, unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nachfolge und deren Auswirkungen auf. Für unerwartete Situationen erhalten Sie einen Notfallplan. **Unternehmensnachfolge – Was ist zu beachten?**

- Termin: 26. November- 3. Dezember 2020, donnerstags
- Ort: Chemnitz
- Gebühr: 160,00 Euro

Ansprechpartnerin: Annett Kolbenschlag, Tel. 0371/5364-161, a.kolbenschlag@hwk-chemnitz.de

IMPRESSUM

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/5364-234, E-Mail: m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de



Gebäudeenergieberater sind wichtige Ansprechpartner bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Foto: SpeedKingz/shutterstock

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE

■ UNTERNEHMENSFÜHRUNG/RECHT

Geprüfter Betriebswirt (HwO)

22.02.2021 – 23.07.2021, Vollzeit in Chemnitz
24.02.2021 – 29.09.2022, Teilzeit (Mi/Do) in Chemnitz
23.04.2021 – 17.12.2022, Präsenz-Online-Kombination (Fr/Sa) in Chemnitz

Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt (HwO)

08.01.2021 – 18.12.2021, Präsenz-Online-Kombination (Fr/Sa) in Chemnitz

Weiterbildung für Datenschutzbeauftragte im Unternehmen

12.11.2020, Vollzeit in Chemnitz

Unternehmensnachfolge - Was ist zu beachten?

26.11. – 03.12.2020, Teilzeit in Chemnitz

Neuromarketing –

Wie Sie die Kaufbereitschaft von Kunden wecken
04.12.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ BAU-, HOLZ- UND FARBTECHNIK

Auftragsverantwortlicher vor Ort

11.01. – 13.01.2021, Vollzeit in Chemnitz

Aufmaß von Bauleistungen nach VOB

18.01.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ ELEKTROTECHNIK/EDV-KURSE

Gebäudeenergieberater (HWK)

18.12.2020 – 31.03.2021, Teilzeit in Chemnitz

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

23.11. – 11.12.2020, Vollzeit in Plauen
08.03. – 19.03.2021, Vollzeit in Chemnitz

MS Excel – Aufbaukurs

24./25.11.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ FERTIGUNGS- UND SCHWEISSTECHNIK

Schweißtechnik modular – laufender Einstieg möglich,

Vollzeit in Chemnitz und in Plauen

DVGW GW 330 –

Schweißen Grundkurs und Verlängerungsprüfung
laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz

MEISTERKURSE

Gepr. Fachmann für kaufm. Betriebsführung (HwO)/AdA

(befreit nach § 46 Abs. 1 HwO vom Teil III und IV der Meisterprüfung)
04.12.2020 – 24.07.2021, Teilzeit in Zwickau
11.01.2021 – 26.03.2021, Vollzeit in Plauen
06.04.2021 – 25.06.2021, Vollzeit in Chemnitz
06.09.2021 – 08.06.2022, Teilzeit in Chemnitz
11.09.2021 – 18.06.2022, Teilzeit in Chemnitz

■ FACHTHEORIE UND -PRAXIS (TEILE I/II) FÜR

Bäcker

27.09.2021 – 08.06.2022, Teilzeit in Annaberg-Buchholz

Drechsler und Holzspielzeugmacher

22.02.2021 – 15.10.2021, Teilzeit in Pockau-Lengefeld

Feinwerkmechaniker

27.11.2020 – 18.12.2021, Teilzeit in Chemnitz

Fliesen- Platten- und Mosaikleger

10.09.2021 – 08.10.2022, Teilzeit in Chemnitz

Friseur

11.01.2021 – 03.07.2021, Teilzeit (Mo/Sa) in Plauen

Informationstechniker

10.09.2021 – 30.09.2023, Teilzeit in Chemnitz

Maler und Lackierer/Fahrzeuglackierer

15.10.2021 – 30.06.2023, Teilzeit in Chemnitz

Metallbauer

03.05.2021 – 27.08.2021, Vollzeit in Chemnitz
10.09.2021 – 16.07.2022, Teilzeit in Chemnitz

Musikinstrumentenbauer

08.10.2021 – 25.06.2022, Teilzeit in Markneukirchen

ANSPRECHPARTNER

Silke Schneider | Telefon: 0371 5364-160
E-Mail: s.schneider@hwk-chemnitz.de

Meisterlehrgänge und Aufstiegsfortbildungen sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Aufstiegs-BaFöG“) förderfähig. Die Hauptabteilung Bildung der Handwerkskammer Chemnitz ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2015.

ALLE KURSINFOS UND ANMELDUNG ONLINE: **WWW.HWK-CHEMNITZ.DE/KURSPROGRAMM**

DEIN BESTES PROJEKT. DU.



MEISTERKURS

Konditoren

14.06.2021 – 04.02.2022

Teil- und Vollzeit in Chemnitz

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Foto: Sebastian Paul (C)